

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Dingolfing, Stadionstr. 2, 84130 Dingolfing

An alle Reservistinnen und Reservisten der
Landkreise Landshut, Dingolfing-Landau und
Kelheim, BKV Dingolfing-Landau, Ltr BVK/KVK
im Betreuungsbereich

Verband der Reservisten der
Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Dingolfing
Ulrich Mosch
Organisationsleiter
Stadionstraße 2, 84130 Dingolfing
Tel. 08731 3265787
Fax 08731 3265788
Dingolfing@reservistenverband.de
www.reservistenverband.de

24.08.2021

Ausschreibung zur Durchführung einer dienstlichen Veranstaltung am 16.10.2021 „Schul- und Wertungsschießen mit Handwaffen der Bw“

1. Lage

Reservistendienst darf allein dienstlichen Zwecken dienen. Er wird zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von DSt im Frieden durchgeführt. Des Weiteren dient er der Erhaltung und Steigerung der Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr. Er dient er sowohl der Kompensation von Vakanzen oder der Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs als auch der Aus-, Fort- und Weiterbildung für bestehende oder geplante Verwendungen von Reservistinnen und Reservisten. Darüber hinaus dient er im Rahmen der beorderungsunabhängigen ResArb der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Reservistinnen und Reservisten.

2. Auftrag

Zur Umsetzung dieser Vorgabe führen die Kreisgruppen DGF-Landau u. Landshut zur Sicherstellung der Ausbildungsvorhaben 2021 am 16.10.2021 eine Aus- und Weiterbildung Leitungs-, Sicherheits- u. Funktionspersonal beim Schießen mit Handwaffen der Bw durch. Dieses Vorhaben ist zur dienstlichen Veranstaltung erklärt.

RegStTerrAufg Ost, FwRes Landshut unterstützt die Ausbildung und stellt hierzu die organisatorischen Rahmenbedingungen in personeller und materieller Hinsicht sicher.

3. Durchführung

a. Absicht

Kommandeur RegStTerrAufg Ost beabsichtigt durch die Unterstützung der Kreisgruppe DGF-Landau u. Landshut zur Erhaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Reservistinnen und Reservisten beizutragen, Schwerpunkt hier die militärische Ausbildung um im Rahmen der militärischen Forderung als Wachpersonal eingesetzt werden zu können. Darüber hinaus wird eine Waffenausbildung an den entsprechenden Handfeuerwaffen durchgeführt, um über den aktuellen Stand der Dienstvorschriften zu unterrichten.

b. Organisation

(1) Gesamtleitender:	OStFw d.R. Keifert
(2) Ausbildungsthemen:	<p><u>Station 1: Schießübungen</u> C III: G36-S-1 abgewandelt D2/D3: MG-S-3</p> <p>Standleitende: C3: Lt d.R. Schneider D2/D3: StFw d.R. Benedix</p> <p><u>Station 2: Waffenausbildung G36/MG3</u> Ladetätigkeiten, Anschläge, Zerlegen u. Zusammensetzen, Beseitigung von Störungen Leitender gem. Einteilung Gesamtleitender</p> <p><u>Station 3: SanAusb am Übungs-Defibrillator</u> Leitender: StFw Mader/SanAK Bw München</p>
(3) Teilnehmer:	Reservistinnen und Reservisten aus den Landkreisen Landshut, Dingolfing-Landau und Kelheim, aktive Soldaten gem. Org-Befehl.
(4) Ort:	94339 Leibfing, Eschlbach 80, Standortschießanlage
(5) Datum / Zeit:	16.10.2021, 0730 Uhr - 1600 Uhr; <u>für alle Teilnehmer gilt: Meldung bis 0730 Uhr am Meldekopf, damit um 0815 Uhr pünktlich mit dem Schießen begonnen werden kann.</u>
(6) Anzug:	<p>Feldanzug Tarndruck mit Kopfbedeckung (Grundform gem. Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5, zusätzlich Schießbuch, Gefechtshelm, Nässeschutz, ggf. Schießbrilleneinsatz).</p> <p>Die Teilnahme ist nur in Uniform möglich. Die Teilnahme in Zivilkleidung ist nicht möglich.</p> <p>Eine persönliche Mund-Nase-Bedeckung ist mitzuführen.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust von privater Ausrüstung und Bekleidung übernimmt die Bundeswehr keine Haftung.</p>
(7) San-Versorgung:	Einsatz-Ersthelfer ist vor Ort/ ziviler Rettungsdienst über Notruf 112
(8) Verpflegung:	Die zugezogenen Reservistinnen und Reservisten sind zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet. Für diesen Personenkreis erfolgt die Bereitstellung unentgeltlich, teilnehmende Zeit- und Berufssoldaten haben den festgesetzten Sachbezugswert zu entrichten.
(9) Fahrtkosten:	Den zugezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird auf Antrag Fahrkostenerstattung für die Reise zum Zuziehungsort und nach Beendigung der DVag für die Reise vom Zuziehungsort zur Wohnung nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Zur Fahrkostensparnis wird gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die gültigen Corona-Abstands- und Hygieneregeln sind dabei zu beachten. Die Abrechnung erfolgt durch das regional zuständige BwDLZ Bogen Teilbereich Finanzen.

(10) Sonstiges:	<p>Dieses Schießen ist für Erstschützen <u>nicht</u> geeignet. Voraussetzung für die Teilnahme ist <u>mindestens</u> der Nachweis der Übungen G36-S-1 oder G-GL-1 (nSAK) im scharfen Schuss <u>im Schießbuch!!!</u></p> <p>Die Selbstauskunft, die der Zuziehung beiliegt, ist bei der Einschleusung am Meldekopf ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Ohne Selbstauskunft keine Teilnahme.</p> <p>Vor und während des Schießens besteht striktes Alkoholverbot!!!</p> <p>Die Teilnahme am Schießen ist nur mit gültiger Zuziehung möglich.</p> <p>Die Zuziehung ist unbedingt mitzubringen (Einlasskontrolle am Tor der StOSchAnl).</p> <p>Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften (unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln in Fahrzeugen), da die Parkplätze vor der StOSchAnl evtl. durch Baufahrzeuge belegt sind.</p> <p>Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Nach dem Schießen erfolgt Waffenreinigen. Auf den Schießbahnen ist Gehörschutz zu tragen. Vorhandene Schießbücher sind mitzubringen bzw. können vor Ort beim FwRes empfangen werden.</p> <p>Vorzeitiges Verlassen der DVag ist nur nach erfolgter Abmeldung beim Leitenden und nach Eintrag der Uhrzeit in die Teilnehmerliste möglich.</p> <p>Bei Verhinderung unbedingt bei der GeschSt Dingolfing abmelden.</p> <p>Bitte beachten, da ansonsten eine Sperre für die Teilnahme an weiteren DVags ausgesprochen werden kann.</p>
(11) Meldetermin:	05. Oktober 2021

2. Änderung Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen bei RegStTerrAufg Ost

Lage:

Das allgemeine Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Ausbildungen gibt die Vorgaben gem. der in der aktuell gültigen fachlichen Weisung zum Gesundheits-/Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bundeswehr zur Durchführung vor. Personal RegStTerrAufg Ost wird durch wiederkehrende Belehrungen sowie Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu COVID 19 auf den derzeit aktuellen Sachstand gebracht. Die Teilnehmer bei Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen sind im Rahmen der Einschleusung 2021 über dieses Hygienekonzept und dem Gesundheits- / Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bw (KdoSanDstBw – Insp – Az 42-15-19 vom 09.07.2021 Fachliche Leitlinie; 2. Änderung) zu belehren und haben den Fragebogen/die Selbstauskunft zu COVID-19 auszufüllen und zu unterschreiben. Ist der Fragebogen/die Selbstauskunft bei Frage 4 mit „Ja“ beantwortet worden, ist unmittelbar vor bzw. bei Dienstantritt das Gespräch mit dem Disziplinarvorgesetzten o.V.i.A./Truppenarzt zwingend nötig!

Der Fragebogen zur Selbstauskunft ist 14 Tage vorzuhalten und anschließend zu vernichten! Während der Veranstaltung bzw. der Ausbildung sind die eingeteilten Leitenden für das Einhalten der Vorgaben verantwortlich.

Abstandsregel/medizinische Gesichtsmasken/FFP 2 - Maske:

Der größtmögliche Schutz vor einer Infektion kann ausschließlich durch das vollständige Verhindern von unmittelbaren Kontakten erfolgen. Aus diesem Grund ist die strikte Einhaltung und Umsetzung des „AHA+L Prinzip“ anzuwenden:

- Abstand mind. 1,5 Meter
- Stoßlüftung nach 60 Minuten im Büro; nach 20 Minuten in Besprechungsräumen (Nutzung von CO 2 Melder)
- in U-Räumen ist bei nicht Einhalten des Mindestabstand von 1,5 m mindestens ein medizinischer MNS zu tragen, der Lüftungsintervall erfolgt gemäß des mittels Luftraumrechners ermittelten Wertes (Aushang Lüftungsplan), Durchlüftung grundsätzlich nach einer Unterrichtseinheit; Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum
- Hygiene Händewaschen 20-30 Sekunden oder Handdesinfektionsmittel
- Medizinische (MNS) Gesichtsmaske (Anforderung Raumbelugung u. Mindestabstand)
- Tätigkeiten Kraftfahrer z.B. Tanken/Einkaufen FFP 2 – Maske.

Hygieneregeln:

Niesen oder Husten sollte man immer von anderen Personen abgewandt in ein Einwegtaschentuch. Dieses ist grundsätzlich nur einmal zu verwenden und anschließend möglichst in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies bei 60°C gewaschen und anschließend maschinell getrocknet werden.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor Einnahme von Mahlzeiten sind nach Möglichkeit die Hände gründlich (mindestens 20 bis 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen. Steht hierfür in unmittelbarer Nähe kein Handwaschplatz zur Verfügung, ist auf ein Händedesinfektionsmittel auszuweichen.

Grundsätzliches für den Dienstbetrieb:

Jede Zusammenziehung, auch im Freien, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Antreten, Befehlsausgabe nur im Freien, Mindestabstand 1,5 Meter
- direkte Gesprächskontakte so kurz als möglich
- feste Gruppeneinteilung während der Veranstaltung und Trainings/Ausbildung
- eine Vermischung des Personals ist zu vermeiden
- versetzte Pausenzeiten, im eigenen Bereich alleine oder im Freien (Mindestabstand)
- sollten Zweifel an der Durchführbarkeit der Maßnahmen in der vorgeschriebenen Art und Weise bestehen, ist grundsätzlich die medizinische Gesichtsmaske zu tragen
- die regelmäßige Reinigung der Dienstzimmer ist in Zusammenarbeit mit dem BwDLZ sicherzustellen, eine tägliche Reinigung der Handflächenkontakte ist durchzuführen
- für die Bereiche des Geschäftszimmers sowie der Waffenkammer ist die Reinigung der Handflächenkontakte mehrfach täglich durchzuführen.

Innendienst:

Publikumsverkehr in den Büroräumen hat zu unterbleiben. Wo dies zwingend erforderlich ist, sind geeignete Barriere- und Schutzeinrichtungen z.B. aus Plexiglas zu schaffen. Wo immer möglich, ist das Personal in Einzelbüros unterzubringen. Ist dies nicht möglich, ist die Schreibtisanordnung so zu wählen, dass sich die Personen nicht gegenüber Sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Meter sichergestellt ist.

Besprechungen sind wo immer realisierbar telefonisch zu führen.

Beim Warten vor der Waffenkammer oder Materialausgabe ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Vor der Ausgabe der Handwaffen sind diese durch das Waffenkammerpersonal zu Desinfizieren. Die Ausgabe der Waffen erfolgt für das Waffenkammerpersonal in Einmal Gummihandschuhen. Es ist grundsätzlich nur eine Person zur Ausgabe in der Waffenkammer oder Materialausgabe im Keller. Eine Vermischung der Handwaffen während der Ausbildung hat zu unterbleiben. Im Unterrichtsraum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Sitzplatz zu Sitzplatz einzuhalten. Die Unterrichtung ist nach jeder Unterrichtseinheit zu unterbrechen und der Raum gründlich zu lüften (Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum Treppen, Flure, Türen, Teeküchen, Druckerräume, Sanitäranlagen und sonstige kleine Räume dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt/betretet werden.

Außen- und Geländedienst:

Eine Eigen- und Fremdgefährdung durch Erregerübertragung ist so gering wie möglich zu halten. Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Wird dieser aus Ausbildungsgründen unterschritten, ist mindestens ein MNS zu tragen.

Durch organisatorische Maßnahmen ist die Möglichkeit zur Hautreinigung-/ und Pflege sicher zu stellen.

Das Übergeben oder Überlassen von Waffen hat zu unterbleiben. Ist dies nicht möglich, ist die Waffe vor der Übergabe wie folgt zu behandeln:

Desinfektion nur für G36 und P8 mit dem Desinfektionsmittel Ervesept.

1. Es besteht die Möglichkeit einer gefährlichen Situation, die durch das Verwenden des Mittels entstehen könnte, z.B. eine Reaktion der Waffe, wenn im nicht komplett abgekühlten Zustand desinfiziert wird.
2. Um der Fortführung des Ausbildungsbetriebs auch unter COVID-19 Einschränkungen gerecht werden zu können, wird der Verwendung des Desinfektionsmittel Ervesept unter strengen Auflagen entsprochen.
3. Auflagen:
 - die Waffen sind lediglich mit einem Reinigungstuch „leicht feucht“ abzureiben
 - eine übermäßige Anwendung durch Übergießen, tränken oder gar eintauchen wird untersagt
 - alle direkt am Schussvorgang beteiligten Teile sind nicht mit dem Desinfektionsmittel zu benetzen
 - nach erfolgter Behandlung mit dem Desinfektionsmittel ist eine Wartezeit von min. 2 Minuten einzuhalten, bis die entzündlichen Anteile verfliegen sind

- nach der Benutzung sind die betreffenden Waffen vollständig und gründlich mit S-761 (Waffenöl) zu reinigen
- Achtung: Die Flüssigkeit und der Dampf sind entzündbar und verursacht schwere Augenreizung. Der Gebrauch bei Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen ist untersagt
- bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit vorher entfernen.

Unterbringung:

Es ist grundsätzlich eine Unterbringung auf Einzelstuben vorzunehmen.

Die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Waschgelegenheiten ist so gering als möglich zu halten (Lüften nach dem Duschen Zeit 15 min bis zur nächsten Nutzung - Aerosolbildung). Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nicht zu unterschreiten. Die Nutzung der Toiletten hat grundsätzlich mit medizinische Gesichtsmaske zu erfolgen.

Der Aufenthalt auf einer anderen Stube, vor allem nach Dienst, hat grundsätzlich zu unterbleiben. Die genannten Vorgaben zu Mindestabstand und medizinische Gesichtsmaske gelten auch nach Dienst, in- und außerhalb der Gebäude fort.

Die Nutzung von Sozialräumen ist nur zur Zubereitung von Speisen/Getränken zu nutzen. Ein gemeinschaftlicher Aufenthalt ist zu vermeiden bzw. auf den vorgeschriebenen Mindestabstand ist zu achten.

Truppenküche:

Für das Betreten der Truppenküche gelten die aktuelle Weisung des VpflABw. Beim Betreten der Küche/Kantine ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die medizinische Gesichtsmaske ist erst am jeweiligen Sitzplatz abzunehmen und auf dem Tablett/Schale abzulegen. Nach Beendigung der Verpflegungseinnahme ist diese unmittelbar wieder anzulegen.

Personentransport:

Beim Personentransport zur Veranstaltung/Ausbildung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand im KOM eingehalten wird. Dies wird durch versetztes Sitzen und einer Maximalbelegung von 12 Personen je KOM erreicht. Eine FFP 2 Maske ist während des Transport in jedem Fall zu tragen. In Kleinfahrzeugen ist eine Maximalbelegung von zwei Personen in Kleinbussen eine Maximalbelegung von vier Personen (versetztes Sitzen) vorzunehmen. Es ist grundsätzlich die FFP 2 Maske zu tragen, sobald sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet.

In Original gez.

Breun, Oberstleutnant

Fragebogen Selbstauskunft

zum Coronavirus (SARS COVID-19) für anreisende Trainingsteilnehmer/Trainingsteilnehmerinnen

- Entsendender Truppenteil/entsendende Dienststelle
 Ausbildungseinrichtung

Datum	
DGrad/AmtsBez, Name, Vorname*	
Personalnummer* od. PK	
Stammeinheit/eigene Dienststelle, Ort*	
private Erreichbarkeit**	
Trainingsart* (DVag)	
Ausbildungseinrichtung bzw. ausbildende Dienststelle/Einheit*	

Meinem Dienstherrn gegenüber bestehen insbesondere in der gegenwärtigen Pandemiesituation Mitwirkungs- Wohlverhaltens- und Rücksichtspflichten, die sich aus dem Dienst- und Arbeitsrecht herleiten. Der Inhalt der **Taschenkarte zu COVID-19** sowie die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz sind mir bekannt. Eine Ausfertigung habe ich erhalten bzw. ist im Intranet der Bundeswehr abrufbar (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/taschenkarte-covid-19-handlungshilfe-bundeswehrangehoerige-248258>)

Ich erkläre pflicht- und wahrheitsgemäß, dass...

1. bei mir keine der nachstehenden Symptome vorliegen!

- Unspezifische Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Unwohlsein, ...).
- Atemnot / Atembeschwerden.
- Einschränkungen des Geschmacks-/Geruchsempfinden.
- Husten, Fieber oder Durchfall.
- Weitere Symptome ggf. gemäß Taschenkarte COVID 19.

2. ich mich in den letzten 14 Tagen an keinem CORONA-Hotspot bzw. in keinem Risikogebiet gem. RKI (einschließlich Wohn- oder Dienstort) aufgehalten habe!

3. ich mich in den letzten 14 Tagen in keiner größeren Menschenansammlung (z.B. Sportveranstaltungen, Familienfeiern, Party oder Ähnlichem) aufgehalten habe!

4. ich bezüglich der Punkte 1 bis 3 ein klärendes Gespräch mit meiner/meinem Vorgesetzten bzw. mit den hierfür zuständigen Personen/Stellen benötige.

Bitte auswählen: Ja Nein

www.rki-dashboard.de



Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis zum „Fragebogen Selbstauskunft zum Coronavirus (SARS COVID-19) für anreisende Trainingsteilnehmer/Trainingsteilnehmerinnen“

Rechtsgrundlagen, Erforderlichkeit und Zweck:

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer erfassten personenbezogenen Daten (PersDat) ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Soldatengesetzes (SG), des Bundesbeamtengesetzes (BBG) und den Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vorgaben zur Umsetzung der EU DSGVO und des BDSG ergeben sich aus der A-2122/4.

Verwendungszweck ist die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes unter Pandemiebedingungen. Weiterer Zweck ist die Eindämmung des Pandemiegeschehens gemäß den einschlägigen Anordnungen und hier insbesondere die Nachverfolgung von Kontakten im Falle eines Infektionsgeschehens.

(*) Dienstliche Daten - Erforderlichkeit sind Ihre Funktionsträgerdaten bzw. die in Zusammenhang mit dem Training stehenden Daten mit funktionalem Charakter (Schutzbereich 1). Über diese Daten haben Sie als Angehöriger/Angehörige des öffentlichen Dienstes gemäß A-2122/4 Ziffer 7038 keine uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis über die Preisgabe oder Veröffentlichung. Diese PersDat dienen der Gestaltung des Dienstbetriebes (Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes unter Pandemiebedingungen).

() Private Erreichbarkeit** - Im Falle eines Infektionsgeschehens, in dem Sie Involviert sein könnten, ist die „schnelle Reaktion“ wesentlich. Zielführend ist es, wenn Sie hierzu eine Erreichbarkeit angeben, mit der Sie ad hoc kontaktiert werden können. Zwar ist Ihre Meldeadresse im Personalwirtschaftssystem hinterlegt, jedoch würde durch einen Briefverkehr wertvolle Zeit verlorengehen.

Von Vorteil ist die Angabe einer privaten Mobilfunknummer oder E-Mailadresse (Schutzbereich 2). Dies ist zwar grundsätzlich freiwillig, jedoch haben Sie in der gegenwärtigen Situation gegenüber Ihren Mitmenschen und Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn Rücksichts- und Mitwirkungspflichten. Darauf hat bereits der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in einem seiner letzten Newsletter hingewiesen (www.bfdi.de).

Verarbeitung, Weitergabe und Aufbewahrungsfristen

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in Papierform.

Der Fragebogen wird spätestens **vier Wochen nach dem im Formular genannten Datum** gemäß den jeweiligen Datenschutzkonzepten vernichtet. Die Administrativen Datenschutzbeauftragten (ADSB) der jeweiligen Ausbildungsdienststellen sind zur Kontrolle verpflichtet.

Nur im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes werden die Daten an die zuständigen Behörden und Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr (Empfänger) weitergegeben. Im Zuge dessen kann sich dann die Verarbeitungsform ändern.

Ansprechbarkeiten, Ihr Auskunfts- und Beschwerderecht

Verantwortliche gemäß EU DSGVO für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind gemäß A-2122/4 die jeweiligen Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen der Ausbildungs- und Trainingseinrichtung an der Sie weitergebildet werden sollen. Ansprechbar sind die jeweils zuständigen ADSB (adsbDStBez@bundeswehr.org) dieser Stellen. Die Anschrift entnehmen Sie bitte Ihren Abordnungs- bzw. Kommandierungsunterlagen.

Behördlicher Datenschutz für den Geschäftsbereich BMVg und zugleich Aufsichtsbehörde ist die Beauftragte bzw. der Beauftragter für den Datenschutz in der Bundeswehr in 53123 Bonn, Fontainengraben 150.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich jederzeit an die Bundesbeauftragte bzw. den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden bzw. dort Beschwerde einzureichen (Art. 77 EU DSGVO). Die Kontaktdaten können Sie dem Internetauftritt unter www.bfdi.de entnehmen.



Nach Ansteckung können Krankheitszeichen nach 1 bis 14, im Mittel nach 5 bis 6 Tagen auftreten. Für eine **Ansteckung über unbeliebte Oberflächen**, wie bspw. importierte Waren, Postsendungen, Gepäck, Werkzeug, Computer, Spielwaren, Kleidung, Schuhe sowie durch Verzerren von kontaminierten Lebensmitteln gibt es **keine Hinweise**, auch wenn die wissenschaftliche Bewertung noch nicht abgeschlossen ist.

Derzeit gibt es weder eine Impfung noch eine ursächlich gegen das Virus wirkende Therapie.

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist ein von Mensch zu Mensch vor allem durch **Tröpfcheninfektion**

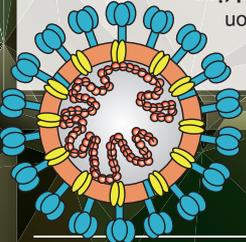
über **Schleimhäute** (Mund, Nase) übertragbares Virus, das die Krankheit COVID-19 verursacht. Die häufigsten Krankheitszeichen sind grippeähnliche Symptome wie Fieber und trockener Husten. Diese müssen jedoch nicht zwingend auftreten. Infizierte können auch ohne auftretende Beschwerden andere Menschen anstecken. Vor allem bei älteren und vorerkrankten Menschen kann die Infektion zu schweren Lungenerkrankungen führen. Bei einigen Patienten sind Lungenerkrankungen und Tod die Folge.

A. SARS-COV-2 / COVID-19

ÖFFENTLICH | Version 2.0, Stand: 11. Mai 2020

Taschenkarte

COVID-19



B. RICHTLINIEN ZUR KONTAKTVERMEIDUNG

1. HALTEN SIE **MINDESTENS 1,50 METER ABSTAND** ZU ANDEREN
2. TRAGEN SIE ALLTAGSMASKEN / MUND-NASEN-BEDECKUNG, WENN SIE DEN ABSTAND NICHT SICHER EINHALTEN KÖNNEN
3. KEIN HÄNDESCHÜTTELN UND KÖRPERKONTAKT
4. VERMEIDEN SIE VERSAMMLUNGEN ODER MEETINGS
5. SAGEN SIE UNNÖTIGE REISEN AB
6. BRINGEN SIE MÖGLICHST IHRE EIGENEN MAHLZEITEN MIT ZUR ARBEIT
7. VERMEIDEN SIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
8. HALTEN SIE DIESE REGELN AUCH IN IHRER FREIZEIT EIN



C. HYGIENEMASSNAHMEN

1. **Regelmäßig** Hände waschen
 - a. Sofort nach Betreten eines Gebäudes
 - b. Vor und nach Besorgungsgängen
 - c. Vor und während der Zubereitung von Speisen
 - d. Vor und nach dem Essen
 - e. Nach Naseputzen, Niesen oder Husten
 - f. Nach jedem Besuch einer Toilette
 - g. Vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - h. Nach dem Kontakt mit Tieren
 - i. Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
2. **Gründlich** Hände waschen
 - a. Hände unter fließendes Wasser halten
 - b. Von **allen Seiten** mit Seife einreiben, Finger einzeln, Handrücken
 - c. Dabei **mind. 20 Sekunden** Zeit lassen
 - d. Unter fließendem Wasser abwaschen
 - e. Mit einem sauberen Tuch trocknen
3. **Hände vom Gesicht fernhalten**
4. **Richtig Husten oder Niesen**
 - a. **Von anderen Abstand** halten und wegrehen
 - b. nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
5. **Räume regelmäßig lüften**
6. **Reinigen Sie auch Ihr Handy/Smartphone mit geeigneten Mitteln**



Generalarzt Heer / Generalarzt Streitkräftebasis / Generalarzt CIR
Für Verbesserungsvorschläge und Aktualisierungsbedarf wenden Sie sich daher bitte ausschließlich an den OBK
KdOSKB FÜ GenArztStB/BMvG/BUND/DE

Herausgeber

- #HygMgmtBw - Newsblog Covid-19 (Zugriff nur mit Lizenz)
5. BwMessenager (Stashtcal):
<https://www.btr.bund.de>
4. Bundesinstitut für Risikobewertung:
<https://www.bfr.bund.de>
3. Kdo SanDStBw (Intranet):
<https://www.rki.de/>
2. Robert-Koch-Institut:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
1. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

G. WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

1. Bewegen Sie sich, je nach den Regelungen Ihrer Kommune, auch an der frischen Luft (dabei keine Gruppenbildung).
2. Genießen Sie die Sonnenstrahlen, um Vitamin D zu bilden. Nutzen Sie ggf. den eigenen Garten, Balkon oder Terrasse.
3. Machen Sie ggf. Gymnastik in der Wohnung oder im Haus.
4. Ernähren Sie sich ausgewogen - insbesondere, wenn Sie körperlich weniger aktiv sind als normalerweise.
5. Pflegen Sie Ihre sozialen Kontakte über Telefon und Videochat oder schreiben Sie mal wieder einen Brief.



F. BLEIBEN SIE KÖRPERLICH AKTIV, STÄRKEN SIE IHR IMMUNSYSTEM, TUN SIE ETWAS FÜR IHR „GEMÜT“



D. VERHALTEN BEI KRANKHEITSVERDACHT

1. Häufigste Anzeichen: Trockener Husten, Fieber
2. Weitere Anzeichen: Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen, Hals- und Kopfschmerzen
3. Bei Krankheitsanzeichen **sofort telefonische Kontaktaufnahme** mit zuständigem Truppenarzt unter +49 _____, nach Dienst +49 800 9726378
4. Weiteres Verhalten gemäß ärztlicher Anweisung
5. Melden Sie Ihren Verdacht danach unverzüglich an Vorgesetzte



E. SCHUTZMASSNAHMEN BEI UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN MIT ANSTECKUNGSGEFAHR

1. Muss der Mindestabstand von 1,5m zu Infizierten oder Verdachtspersonen zur Erfüllung des Auftrages unterschritten werden, sind geeignete Maßnahmen gegen den Hauptinfektionsweg „Tröpfchen“ zum Schutz der Atemwege durchzuführen. Kein Einsatz zur Unterstützung mit Ansteckungsgefahr ohne praktische Unterweisung in die lageangepassten Schutzmaßnahmen!
2. Hygienemaßnahmen einhalten! Siehe Abschnitt **Hygienemaßnahmen**.
3. Bei **erhöhter** Ansteckungsgefahr sind zusätzliche Schutzmaßnahmen gem. Gefährdungsbeurteilung notwendig:
 - a. Fremdpersonen **und** Unterstützungspersonal tragen ausschließlich **dafür zugelassene Schutzmasken** (beispielsweise keine Alltagsmasken/Halstuch/Dreiecktuch u.ä.) **oder**
 - b. Unterstützungspersonal trägt Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gem. Vorgaben Fachpersonal Arbeitsschutz (z.B. FFP2-Atmungschutzmaske, Schutzbrille, Einmalhandschuhe)
 - c. Bei fehlender PSA und zwingender Auftragserfüllung: ABC-Schutzmaske mit Filter.
 - d. Die ABC-Schutzmaske M2000 mit dem Kombinationsfilter F2000 oder FE55NM stellt für den Träger einen sicheren und geeigneten Eigenschutz gegen die Tröpfchenübertragung dar und schützt zudem den Augenbereich!
4. Medizinische Maßnahmen erfolgen ausschließlich durch sanitätsdienstliches Fachpersonal.